

Drucksache:  
**0025/2016/IV**

Datum:  
10.02.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrradstreifen Sofienstraße**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	23.02.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.03.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt sowie der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information zum Thema „Fahrradstreifen Sofienstraße“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Die Höhe der Kosten für die Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn ist nicht genau bezifferbar	Nicht genau bezifferbar
Die Kosten für die Querschnittsverbreiterung Sofienstraße betragen 90.000 € (brutto)	90.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Kosten für die Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn sind über die Maßnahme 8.66110017.718 (Straßenerneuerungsprogramm/Sofienstraße) im Teilhaushalt des Amtes 66 finanziert.	
Die Kosten für die Querschnittsverbreiterung Sofienstraße in Höhe von 90.000 € (brutto) werden aus den im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Mitteln für das Projekt „Kleinmaßnahmen Fahrradverkehr“ (insgesamt 100.000 €, davon 50.000 € im Ergebnishaushalt und 50.000 € im Finanzhaushalt PSP 8.81000013.700) finanziert.	<u>90.000 €</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aus Anlass der Fahrbahnsanierung Sofienstraße wird der Fahrradstreifen ab Höhe Plöck bis Höhe Einfahrt der Tiefgarageneinfahrt Darmstädter Hof Centrum verbreitert.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.02.2016**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.03.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 2.03.2016

### 8 **Fahrradstreifen Sofienstraße** Informationsvorlage 0025/2016/IV

Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Eckert, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Föhr

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Der Vorschlag der Verwaltung wird begrüßt. Im nördlichen Bereich solle entsprechend des Vorschlages der AG Rad der Radweg auf dem Fahrbahnstreifen Richtung Norden bis zur Ampel geführt werden.
- Die dadurch unklare Situation mit der Rechtsabbiegespur wird kritisiert.
- Die Geschwindigkeit solle zumindest im nördlichen Teil der Straße reduziert werden.
- Die Anzahl der Radfahrer sei in diesem Bereich sehr hoch. Radfahrer stehen erheblich länger an der Ampel als die Autofahrer und werden dadurch massiv benachteiligt.
- Der Vorschlag der Verwaltung sei vor allem für unsichere Radfahrer nicht sinnvoll, da die Strecke sehr eng ist.
- Es wird grundsätzlich darüber diskutiert, ob die Radfahrer gemeinsam mit den Autos auf der Straße fahren sollten, oder auf einem gemeinsamen aber sauber getrennten Geh- und Radweg.

Herr Stadtrat Rothfuß stellt folgenden **Antrag:**

Die Verwaltung solle prüfen und im nachfolgenden Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss berichten, ob eine Radspur als Pilotprojekt nach § 45 Absatz 1 StVO auf der Fahrbahn eingerichtet werden kann, so wie es die AG Rad bereits vorgeschlagen hatte.

Stadträtin Spinnler gibt zu bedenken, dass hierbei der ÖPNV genau betrachtet werden müsse und daher solle dringend eine Stellungnahme der RNV eingeholt werden.

Herr Thewalt weist darauf hin, dass der Antrag reines Verkehrsrecht behandle und nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats läge. Der Vorschlag sei von der AG Rad vorgebracht und werde daher geprüft. Dazu seien jedoch neben der Polizei auch weitere Behörden zu beteiligen, selbstverständlich auch die RNV.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz widerspricht dieser Darstellung und stellt klar, dass der Gemeinderat den Prüfauftrag beschließen könne. Ob dieser umgesetzt werde und wann ist eine andere Frage.

Stadträtin Spinnler schlägt vor, dass das Teilstück jetzt beschlossen wird, damit die Baumaßnahme nicht zurückgestellt werden müsse. Sie wünscht sich ebenfalls eine Lösung für den nördlichen Bereich, da diese aktuell noch nicht optimal sei.

Stadtrat Rothfuß konkretisiert, dass es für den Prüfauftrag keinen Zeitdruck gebe.

Stadtrat Föhr bittet bei der Prüfung den Friedrichsring/ Ecke Collinstraße in Mannheim zu betrachten, da es sich hierbei um die gleiche Konstellation handeln könnte.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt den **Antrag** der Grünen zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob die Fahrradspur als Pilotprojekt nach § 45 Absatz 1 StVO auf die Fahrbahn überführt werden könnte. Dazu ist eine Stellungnahme der RNV einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen (07:03:03)**

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

### **1. Aktueller Stand**

Der ab Höhe Plöck in nördliche Richtung verlaufende Fahrradstreifen in der Sofienstraße entspricht nicht den aktuellen Regelwerken.

Mit Durchführung der Maßnahme „Fahrbahnsanierung Sophienstraße“ in den Sommerferien 2016 soll hier ein regelwerkskonformer Zustand hergestellt werden. Um den dann geltenden Vorgaben zu entsprechen, wird der Radstreifen in der vorgeschriebenen Mindestbreite von 1,85 Meter hergestellt. Hierzu wird die Fahrbahn der Sofienstraße im Abschnitt zwischen Plöck und Buszufahrt Bismarckplatz auf westlicher Seite (Kaufhof) um 0,77 Meter auf eine Gesamtbreite von 7,60 Meter verbreitert (s. Anlage 1). Die im Bereich des Taxistandes vorhandenen Fahnenmasten werden auf der Insel entsprechend versetzt, zwei Masten der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Sofienstraße werden versetzt.

Diese ergänzende Baumaßnahme kann aus technischen Gründen nicht zeitgleich mit der Sanierungsmaßnahme in den Sommerferien 2016 durchgeführt werden, Sie erfolgt entweder im Vorgriff auf die Straßensanierung in den Pfingstferien oder im Nachgang.

Die Verbreiterung der Fahrbahn ist nur bis zur Höhe Einfahrt der Tiefgarage des Darmstädter Hof Centrums möglich. Ab dieser Höhe wird der Radstreifen nach der Fahrbahnsanierung zunächst provisorisch markiert. Die endgültige Ausgestaltung der Radwegführung in diesem Bereich erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, da hierzu die planerischen Grundlagen noch erarbeitet und abgestimmt werden müssen.

### **2. Kosten**

Die Höhe der Kosten für die Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn ist nicht genau bezifferbar. Die dafür anfallenden Kosten sind jedoch über die Maßnahme 8.66110017.718 (Straßenerneuerungsprogramm/Sofienstraße) im Teilhaushalt des Amtes 66 finanziert.

Die Kosten für die Querschnittsverbreiterung Sofienstraße in Höhe von 90.000 € (brutto) werden aus den im Teilhaushalt des Amtes 81 in 2016 zur Verfügung stehenden Mitteln für das Projekt „Kleinmaßnahmen Fahrradverkehr“ (insgesamt 100.000 €; davon 50.000 € im Ergebnishaushalt und 50.000 € im Finanzhaushalt PSP 8.81000013.700) finanziert. Die Ausgaben betreffen den Finanzhaushalt, sodass entsprechend Mittel aus dem Ergebnishaushalt hier zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Maßnahme trägt dazu bei, die Radverkehrsinfrastruktur in Heidelberg sicherer und komfortabler zu gestalten wodurch die Nutzung des Fahrrads als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver wird.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan